

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **7 (1985)**

Heft 24

PDF erstellt am: **24.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

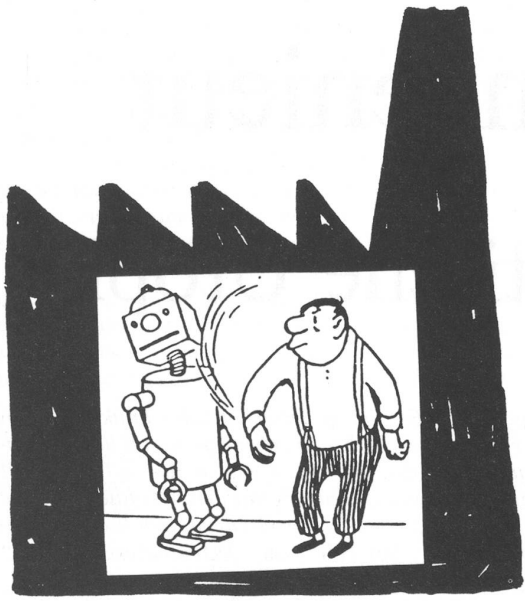
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# BETRIEBSRAT aktuell

## DIE PERSONALVERTRETUNG INFORMIERT

Hrsg.: Gesamtpersonalrat und örtlicher Personalrat Frankfurt der Deutschen Bibliothek

Absicht der Bundestagskommissionen von CDU/CSU und FDP, die heute schon in manchen Unternehmen existierenden Sprecherausschüsse für leitende Angestellte auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, zielt auf eine wesentliche Schwächung der Betriebsräte. Nach dem heutigen Recht fehlt dem Sprecherausschuss die Gleichberechtigung mit dem Betriebsrat. Vereinbarungen, die er mit dem Arbeitgeber abschließt, sind rechtlich von minderer Qualität. Dagegen würden gesetzliche Grundlagen den Sprecherausschuss zwangsläufig zu einem direkten Konkurrenzorgan des Betriebsrats machen.

Neben den Überlegungen, gesetzliche Grundlagen für Sprecherausschüsse zu schaffen, gibt es in einer Arbeitsgruppe der Bundestagsfraktion Vorschläge zur Änderung des Betriebsratsgesetzes. Seine weitreichenden Auswirkungen führen, wie selbst diesem CDU/CSU-Mitglied bewusst ist, zu einem vorge-

● bei der Wahl des Betriebsvorsitzenden, seines Stellvertreters und bei der Bildung von Betriebsausschüssen sowie bei der Freistellung von Betriebsratsmitgliedern soll das Gruppenprinzip und das Verhältniswahlrecht bis hin zur Einführung eines Listenschutzes ausgebaut werden;

● dem Wahlvorstand sollen als „Beobachter“ Abgesandte jeder im Betrieb vertretenen Gewerkschaft angehören;

Es ist zu erwarten, dass die Bundestagskommissionen diese Bestrebungen als einen Angriff auf unmittelbare gewerkschaftliche Interessen betrachten und die Bundesregierung sich davon zu distanzieren wird. Dies ist nicht geschehen, wurde angekündigt im Sommer 1985.

Es geht auf die Verantwortung der Gewerkschaften und damit auf die gewerkschaftliche Splitterorganisationen - Wahlvorschläge



**ALTERNATIVE NR. 59**  
Mai 83

**Der Vertrauenskörper OH**  
informiert:  
**plakat**

Ziel solcher Bestrebungen ist es, die Handlungsfähigkeit der Hand: Minderheiten, die durch den Weg in die Wahlurnen erhalten werden, soll der Weg in die Betriebsräte und in die Betriebskommissionen geebnet werden. Es geht darum, daß Minderheiten dabei schenken Augen in die Schattierungen und Besetzungen der Betriebsräte kommen und Besetzungen der Betriebsräte im Betrieb Vorschub geleistet.

Der DGB hat diese Bestrebungen als einen Angriff auf unmittelbare gewerkschaftliche Interessen betrachtet und die Bundesregierung ist sich davon zu distanzieren. Dies ist nicht geschehen, wurde angekündigt im Sommer 1985.

